

## 1021 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Verkehrsausschusses

### über die Regierungsvorlage (937 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft besitzt auf Grund ihres Gründungsvertrages Zuständigkeiten in der durch das Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport geregelten Materie. Durch das vorliegende Zusatzprotokoll soll die EWG die Möglichkeit erhalten, als selbständige Vertragspartei berechtigt und verpflichtet zu werden.

Das Zusatzprotokoll hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter; der Abschluß dieses Staatsvertrages bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 in Verhand-

lung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (937 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1989 06 21

**Otto Keller**  
Berichterstatter

**Pischl**  
Obmann-Stellvertreter